

Turn- und Sportgemeinschaft 1877 Messel e.V.

Fußball - Leichtathletik - Turnen - Frauengymnastik -
Volleyball - Badminton

TSG 1877 Messel e.V., Vor der Höhe 1, 64409 Messel



An alle Mitglieder
ab dem 16. Lebensjahr

Auskunft erteilt Harald Wolf

Telefon 5321

Telefax

E-Mail

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum Messel, 5. Oktober 2018

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung der TSG Messel am Freitag, dem 16. November 2018 um 20:00 Uhr im Sportheim

Tagesordnung:

1. Darlegung des Sachstandes der Problematik mit dem Finanzamt (siehe hierzu untenstehende Erläuterung)
2. Vorstandswahlen Hauptversammlung (voraussichtlich 29.3.2019) / der bisherige Vorstand kandidiert nicht mehr (Kandidatenvorschläge sind erwünscht)
3. Beschluss über Neufassung der Vereinssatzung
4. Antrag des Vorstandes zur Erhebung eines einmaligen Sonderbeitrages zum 1.2.2019
5. Verschiedenes

Erläuterungen zu TOP 1:

An mehreren Tagen fand Ende 2017/Anfang 2018 eine Betriebsprüfung des Finanzamtes Darmstadt bei der TSG Messel für die Jahre 2014 bis 2016 statt. Die Beanstandungen der Prüferin hielten sich im Rahmen. Bei der Schlussbesprechung im Finanzamt wurde uns jedoch die Einleitung eines Steuerstrafverfahrens angekündigt, da angeblich beschönigte Umsatzsteuererklärungen abgegeben wurden. Für den Wirtschaftsbetrieb Sportheim wurde daher eine Schätzung der Einnahmen aufgrund von „Erfahrungswerten“ vorgenommen. Mit den hinzugeschätzten Umsätzen verbindet das Finanzamt „nach der allgemeinen Lebenserfahrung“ und aufgrund der Klassenzugehörigkeit (Gruppenliga) Lohnzahlungen an

die Spieler und Trainer der 1. Fußballmannschaft. Aufgrund dieser Annahmen ermittelte das Finanzamt eine Steuernachforderung im gehobenen fünfstelligen Bereich!

Über unseren Rechtsanwalt haben wir in einem mehrseitigen Schreiben dazu Stellung genommen und nachgewiesen, dass sowohl die Höhe der Schätzung der Einnahmen weder schlüssig, wirtschaftlich möglich noch vernünftig sind sowie die vermuteten Lohnzahlungen nicht zutreffen.

Das Finanzamt ist auf unsere schriftlich dargelegten Argumente nicht eingegangen. Auch auf weitere Schreiben unseres Rechtsanwaltes erhielten wir keine schriftliche Mitteilung. Stattdessen wurde vom Finanzamt ein außergerichtlicher Vergleich („tatsächliche Verständigung“) vorgeschlagen und dies unter der Androhung, bei Nichtannahme den Prüfungszeitraum auf 10 Jahre zu erweitern. Die daraus resultierende Steuernachforderung bewegt sich immer noch im mittleren fünfstelligen Bereich!

Der erweiterte Vorstand der TSG hat in seiner Sitzung am 5.9.2018 nach intensiver Diskussion diesem Vergleich formell zugestimmt. Dies jedoch mit dem Hinweis, dass es keinerlei Hinweise auf die Vorwürfe des Finanzamtes nach gezahlten Löhnen gibt. Zudem mit der Maßgabe, dass die Strafverfahren gegen die beiden Vorsitzenden in Ordnungswidrigkeiten umgewandelt werden.

Den Vorwurf der Steuerhinterziehung weist der geschäftsführende Vorstand entschieden zurück. Dass es Mängel in der Buchhaltung durch die ehrenamtlich engagierten Personen gegeben hat, ist unstrittig. Der Vergleich wurde aber nur angenommen, um weiteren Schaden von der TSG abzuwenden, da ein anhängiges Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang sich über Jahre hinziehen würde. Dies ist weder dem jetzigen noch einem künftigen Vorstand zuzumuten und geht an Geld und Nerven.

Bedauerlich ist, dass das Finanzamt ohne konkrete Nachweise und nur „aufgrund der allgemeinen Lebenserfahrung“ eine solche Forderung stellen kann. Der Verein ist dadurch in seiner Existenz gefährdet.

Die Umsetzung des vorgenannten Beschlusses wurde vom geschäftsführenden Vorstand der TSG zunächst ausgesetzt, da Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Handelns des Finanzamts Darmstadt bestehen. Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch eine Beschwerde bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt anhängig über deren Ergebnis anlässlich der außerordentlichen Mitgliederversammlung berichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Werner Fröhner

Schriftführer